

# Allgemeine Geschäftsbedingungen My bpost Anwendung und Dienste Januar 2025

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 20.01.2025 in Kraft.

## Inhaltsübersicht

|   |          |   |           |
|---|----------|---|-----------|
| <b>TEIL 1: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....</b>                 | <b>2</b> | 12. Datenschutz.....                                  | <b>7</b>  |
| 1. Definitionen.....  | 2        | 13. Anwendbares Recht und Befugnis .....              | <b>7</b>  |
| 2. Anwendungsbereich und Gegenstand.....                            | 3        | 14. Verschiedenes .....                               | <b>7</b>  |
| 3. Nutzung der Anwendung, der Dienste und der Funktionalitäten..... | 4        | <b>Teil 2: SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN.....</b>           | <b>9</b>  |
| 4. Zahlungen.....   | 4        | 15. Dienst „Meine Paket-Optionen“ .....               | <b>9</b>  |
| 5. Dauer und Recht auf Widerruf.....                                | 4        | 16. „Paket“-Tracking-Dienst.....                      | <b>10</b> |
| 6. Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Benutzers .....   | 4        | 17. Dienst „Zustelloption Einschreiben“.....          | <b>10</b> |
| 7. Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten von bpost             | 5        | 18. Dienst „Benachrichtigung über Einschreiben“ ..... | <b>13</b> |
| 8. Haftung und Entschädigung .....                                  | 5        | 19. Versandetiketten-Dienst .....                     | <b>13</b> |
| 9. Beschwerden .....  | 6        | 20. Funktionalität Post in Sicht .....                | <b>14</b> |
| 10. Geistige Eigentumsrechte.....                                   | 7        |   |           |
| 11. Garantien.....  | 7        |   |           |

## TEIL 1: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Definitionen

Die folgenden Ausdrücke haben diese Bedeutung, es sei denn, aus dem Kontext, in dem sie verwendet werden, ergibt sich eine andere Bedeutung.

„**Einschreiben**“ bezieht sich auf Postsendungen, die über einen Postdienst verschickt werden, der gegen eine feste Gebühr eine Garantie gegen das Risiko von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung bietet und bei dem der Versender einen Nachweis über die Einlieferung der Postsendung und auf Wunsch einen Nachweis über deren Zustellung an den Empfänger erhält.

„**Abholstation**“ bezeichnet: (1) ein Postamt oder (2) einen PostPunkt oder (3) einen PaketPunkt oder (4) einen Paketautomaten.

„**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Anwendung, der Dienste und der Funktionalität.

„**Anderer Ort**“ bezeichnet: (1) einen Nachbarn, wenn der Empfänger nicht zu Hause ist, (2) einen sicherer Ort, wenn der Empfänger nicht zu Hause ist, (3) eine Abholstation, wenn der Empfänger nicht zu Hause ist oder wenn der Empfänger die direkte Zustellung an eine Abholstation in Auftrag gibt, (4) eine andere Adresse, wenn der Empfänger die direkte Zustellung eines genau definierten Pakets an diese Adresse in Auftrag gibt.

„**Anwendung**“ bezeichnet sowohl die Software, die Eigentum von bpost ist, als auch die entsprechende My bpost-Anwendung, über die die Dienste und die Funktionalität bereitgestellt werden.

„**Bild**“ bezeichnet Fotos oder Abbildungen, die von bpost bei der maschinellen Verarbeitung der Post im Rahmen der Funktionalität Post in Sicht generiert wurden.

„**Empfänger**“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, an die ein Paket oder ein Einschreiben gerichtet ist.

„**bpost**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 2.1 festgelegt ist.

Der Begriff „**bpost-Konto**“ bezeichnet ein generisches digitales Konto, das der Benutzer erstellt, um sich bei der Anwendung und anderen teilnehmenden bpost-Websites, -Kanälen und -Anwendungen anzumelden. Die Erstellung und der Betrieb eines bpost-Kontos werden durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des bpost-Kontos geregelt, die auf [der bpost-Website](#) verfügbar sind.

„**Briefkastenvollmacht**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 17.1.3 festgelegt ist.

„**Nachbar**“ bezeichnet einen bestimmten, vom Meine-Paket-Optionen-Benutzer gewählten oder beliebigen Nachbarn, d. h. eine Person, die im selben Gebäude oder in einem Gebäude in der Nachbarschaft, maximal 50 m von der auf dem Paket angegebenen Adresse, arbeitet oder wohnt.

Der „**Dienst Benachrichtigung über Einschreiben**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 18 festgelegt ist.

Der „**Dienst Zustelloption Einschreiben**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 17.1 festgelegt ist.

Der „**Dienst Meine Paket-Optionen**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 15.1 festgelegt ist.

„**Dienste**“ bezeichnet den von bpost über die Anwendung bereitgestellten Dienst, wie z. B. den Dienst „Meine Paket-Optionen“, den „Dienst Zustelloptionen Einschreiben“, den „Paket-Tracking-Dienst“, den „Dienst Benachrichtigung über Einschreiben“ und den „Dienst Versandetiketten“ sowie andere Dienste.

Die „**Funktionalität Post in Sicht**“ bezeichnet die von bpost zur Verfügung gestellte Funktionalität, mit der der Post in Sicht-Benutzer mit Hilfe der Anwendung auf seinem Smartphone oder Tablet ein Bild seiner eingehenden Post nach dem amtlichen Namen (Vor- und Nachnamen) und der vom Post in Sicht-Benutzer angegebenen Adresse abfragen kann.

„**Funktionalität**“ bezeichnet die „Funktionalität Post in Sicht“.

„**Benutzer**“ bezeichnet jede natürliche Person, die die Anwendung herunterlädt und/oder nutzt.

„**Illustration**“ bezeichnet jeden Inhalt, den der Empfänger über die Anwendung zur Verfügung stellt, wie z. B. Fotos, Abbildungen, Zeichnungen, Texte, Zeichen oder andere Illustrationen, die er möglicherweise mit seinem Computer, Smartphone oder Tablet erstellt hat, um seine Zustelloptionen für den Dienst Meine Paket-Optionen zu verdeutlichen.

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ bezeichnet alle Patente, Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Erfindungen, Algorithmen, Software, Verfahren, Produktdesigns, Industriedesigns, Zeichnungen, Daten, Domännennamen, Dokumentationen, Berichte, Kataloge, Literatur, Methoden, vertrauliche Informationen und alle anderen Rechte, die sich aus geistigen Tätigkeiten ergeben, unabhängig davon, ob diese Rechte eingetragen wurden oder nicht.

„**itsme**“ bezeichnet die Anwendung mit einer digitalen Identität, die die Benutzer zu Identifikationszwecken auf ihrem persönlichen Gerät installieren und die von Belgian Mobile ID AG mit Sitz in der Markiesstraat 1, 1000 Brüssel, Belgien, und mit der Firmennummer 541.659.084 angeboten wird. Die Anwendung unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Belgian Mobile ID AG.

„**Kunde**“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die die Dienste und/oder die Funktionalität von bpost im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe Artikel 8.5, in Anspruch nimmt.

„**Klassische Vollmacht**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 17.1.3 festgelegt ist.

„**Last-Minute-Vollmacht**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 17.1.3 festgelegt ist.

„**Sonstige Dienste**“ bezeichnet die von bpost über die Anwendung bereitgestellten Dienste, mit Ausnahme des „Dienstes Meine Paket-Optionen“, des „Paket-Tracking-Dienstes“, des „Dienstes Zustelloptionen über Einschreiben“, des „Dienstes

Benachrichtigung über Einschreiben“, und des „Versandetiketten-Dienstes“.

„**Paket**“ bezeichnet jeden Umschlag, jedes Paket, jede Tasche oder sonstige Postsendung, die die Bedingungen für die Beförderung als Paket gemäß den Postvorschriften und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Pakete (die Sie auf [der Website von bpost](#) einsehen können) erfüllen.

„**Paketautomat**“ bezeichnet einen Automaten, in dem der Versender Pakete deponieren kann, die von bpost weiter verarbeitet werden, und in dem der Empfänger Pakete abholen kann.

„**Paket-Tracking-Dienst**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 16 festgelegt ist.

„**Post**“ bezeichnet alle an den Namen und die Adresse des Empfängers gerichteten Sendungen im Rahmen der Funktionalität Post in Sicht, mit Ausnahme von: (1) unadressierter Post, (2) Post, die von anderen Postunternehmen als bpost zugestellt wird, (3) von Hand sortierter Post, (4) Sendungen mit einem Gewicht von mehr als 350 Gramm, (5) Paketen, (6) vom Versender fernsortierte Sendungen und (7) Einschreiben und Sendungen mit Wertangabe.

„**Registrierung**“ bezeichnet jede Registrierung des Kontos oder der Dienste und Funktionalitäten über die Anwendung durch den Benutzer in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„**Smartphone, Computer oder Tablet**“ bezeichnet das mobile oder Desktop-Gerät, dessen Konfiguration und Betriebssystem die Anwendung unterstützt und das mit dem Internet verbunden ist, unabhängig vom Verbindungsmodus (WLAN, 4G usw.).

„**Sicherer Ort**“ bezeichnet einen vom Empfänger gewählten Ort, der sich an der auf dem Paket angegebenen ursprünglichen Adresse befindet.

„**Versender**“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die Pakete oder Einschreiben über bpost versendet.

„**Versandetikett**“ bezeichnet das über die Anwendung erstellte, vorausbezahlte Versandetikett, das es dem Benutzer ermöglicht, ein Paket oder ein Einschreiben zu frankieren.

„**Versandetikett-Dienst**“ hat die Bedeutung, die in Artikel 19.1 festgelegt ist.

„**Andere Adresse**“ bezeichnet eine Adresse, die sich von der ursprünglich auf dem Paket angegebenen Adresse unterscheidet und die der Empfänger für ein bestimmtes Paket gewählt hat.

## 2. Anwendungsbereich und Gegenstand

**2.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Anwendung und der Dienste sowie der Funktionalität Post in Sicht, die von bpost, einer Aktiengesellschaft mit Sitz in der Anspachlaan 1/1, 1000 Brüssel und unter der Umsatzsteuernummer BE 0214.596.464 im Handelsregister Brüssel eingetragen („bpost“), angeboten werden.

**2.2.** Eventuelle Allgemeine Geschäftsbedingungen des Benutzers gelten in keinem Fall.

**2.3.** Die von bpost über die Anwendung angebotenen Dienste und Funktionen können bestimmten allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, darunter Folgende:

- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für das bpost-Konto](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Dienstleistungen von bpost](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Dienst Meine Paket-Optionen](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Paket-Tracking-Dienst](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Dienst Zustelloption Einschreiben](#)
- [Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Dienst Mobile Postcard von bpost](#)
- [Allgemeine Bedingungen für die Erledigung der Zollformalitäten durch bpost.](#)

**2.4.** Die spezifischen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die Dienste und Funktionalitäten gelten, ergänzen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle eines Konflikts zwischen spezifischen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den Dienst und die Funktionalitäten gelten, haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Diesbezüglich enthält Abschnitt 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die Anwendung und die von bpost über die Anwendung bereitgestellten Dienste und Funktionen gelten. Teil 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält die spezifischen Bedingungen, die für einige der von bpost über die Anwendung bereitgestellten Dienste und Funktionen gelten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Teil 1 und Teil 2 dieser Bedingungen ist Teil 2 maßgebend.

**2.5.** Bei der Erstellung seines Kontos in der Anwendung wird der Benutzer aufgefordert, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des bpost-Kontos zu lesen und zu akzeptieren, indem er die Kästchen neben den Worten „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von My bpost App gelesen und akzeptiert“ und „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines bpost-Kontos gelesen und akzeptiert“ ankreuzt. Bei der Nutzung der Dienste und Funktionalitäten wird der Benutzer aufgefordert, die spezifischen Bedingungen für die Dienste, wie in Artikel 2.3 genannt, zu lesen und zu akzeptieren.

### **3. Nutzung der Anwendung, der Dienste und der Funktionalitäten**

**3.1.** Um auf die Anwendung und die Dienste und Funktionalitäten zugreifen zu können, muss der Benutzer auf seine Kosten und unter seiner alleinigen Verantwortung über einen Internetanschluss verfügen. Um Zugang zu den Diensten und Funktionalitäten zu erhalten, muss der Kunde ein bpost-Konto einrichten. Der Benutzer muss auch sicherstellen, dass sein Computer, Smartphone oder Tablet und sein Betriebssystem das bpost-Konto und die Anwendung entsprechend den erforderlichen Konfigurationsbedingungen, wie von bpost und/oder in der Anwendung erläutert, unterstützen. Um die Dienste und Funktionalitäten nutzen zu können, muss der Benutzer auch über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen, die ihm gehört.

**3.2.** Die Anwendung ist in drei Sprachen verfügbar: Niederländisch, Französisch und Englisch.

**3.3.** Der Benutzer haftet in vollem Umfang für die Nutzung der Anwendung, der Dienste und der Funktionalitäten. Insbesondere erkennt er an, dass er haftbar gemacht werden kann, vor allem in Fällen von Identitätsbetrug. Er verpflichtet sich, die Anwendung, die Dienste und die Funktionalitäten in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu nutzen. Der Benutzer wird darauf hingewiesen, dass Identitätsdiebstahl und Identitätsbetrug schwere Straftaten im Sinne des Strafrechts sind und der Abschluss eines Vertrages im Namen oder zu Gunsten eines Dritten, wobei man sich als diese Person oder ihr Bevollmächtigter ausgibt, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft nach sich zieht.

**3.4.** Der Benutzer ist verantwortlich für die Verwendung seiner personenbezogenen Daten, die in der Anwendung auf seinem Computer, Smartphone oder Tablet vorhanden sind. Um das Risiko eines Missbrauchs durch Diebstahl oder die Nutzung durch Dritte zu begrenzen, wird der Benutzer gebeten, den Zugang zu seinem Computer, Smartphone oder Tablet mit allen möglichen Mitteln (Zugangscodes usw.) zu sichern.

**3.5.** bpost hat das Recht, die vom Benutzer in der Anwendung zur Verfügung gestellten oder hochgeladenen Illustrationen regelmäßig zu überprüfen und sie ohne vorherige Benachrichtigung oder Zustimmung des Benutzers zu entfernen, wenn sie unzulässige Sprache enthalten.

### **4. Zahlungen**

**4.1.** Die Nutzung der Anwendung selbst durch den Benutzer ist kostenlos.

**4.2.** Die Nutzung bestimmter Dienste, wie z. B. die Erstellung von Versandetiketten und die Zahlung von Zollgebühren, ist nicht kostenlos und erfordert, wie in der Anwendung angegeben, eine Zahlung durch den Benutzer.

**4.3.** Je nach Kauf sind Zahlungen, wie in der Anwendung angegeben, über die Anwendung über die Zahlungsdienste eines Zahlungsdienstleisters, derzeit MultisafePay, möglich.

**4.4.** Alle Käufe von kostenpflichtigen Diensten erfolgen zu dem Preis, der zum Zeitpunkt des Kaufs in der Anwendung angegeben ist. Die Preise werden in EUR angezeigt und bezahlt und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### **5. Dauer und Recht auf Widerruf**

**5.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben in Kraft, solange der Benutzer ein Konto in der Anwendung hat. Der Benutzer kann das Konto jederzeit gemäß den für das Konto geltenden spezifischen Bedingungen kostenlos kündigen.

**5.2.** Die Dauer der vom Benutzer in Anspruch genommenen Dienste und Funktionalitäten richtet sich nach den für den jeweiligen Dienst und die jeweilige Funktionalität geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dauert so lange, wie der Benutzer die Dienste und/oder Funktionalitäten nutzt.

**5.3.** Unbeschadet der in Artikel VI.53 des Wirtschaftsgesetzbuches vorgesehenen Ausnahmen, auf die sich bpost für bestimmte Dienste und Funktionalitäten berufen kann, wie in den für diese Dienste und Funktionalitäten geltenden besonderen Bedingungen beschrieben, und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht hat der Benutzer, sofern er ein Verbraucher ist, eine Frist von 14 Tagen ab Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um den Antrag oder die Dienste ohne Angabe von Gründen und ohne Zahlung anderer als der in Artikel VI.50 vorgesehenen Kosten zurückzuziehen. § 2 und Artikel VI.51 des Wirtschaftsgesetzbuches (Artikel VI.47 ff.).

**5.4.** Vor Ablauf der Widerrufsfrist muss der Benutzer, sofern er ein Verbraucher ist, bpost über seinen Entschluss, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurückzutreten, informieren. Zu diesem Zweck kann der Benutzer das Widerrufsformular in Anhang 2 zum Wirtschaftsgesetzbuch oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden, in der er erklärt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerruft.

**5.5.** Im Falle des Widerrufs der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Benutzer, soweit er Verbraucher ist, die Nutzung der Anwendung und deren Zugänglichmachung für Dritte zu unterlassen. In diesem Fall kann bpost jede weitere Nutzung der Anwendung, der Dienste und der Funktionalität durch den Benutzer verhindern, insbesondere indem das Unternehmen die Anwendung, die Dienste und die Funktionalität für den Benutzer unzugänglich macht oder das Konto des Benutzers unbrauchbar macht, unbeschadet der Bestimmungen von Artikel VI.50, §6 des Wirtschaftsgesetzbuches.

### **6. Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Benutzers**

**6.1.** Sofern in den spezifischen Geschäftsbedingungen nicht anders angegeben, ist die Nutzung der Anwendung, der Dienste und der Funktionen Privatpersonen für den rein privaten Gebrauch gestattet. Sofern nicht ausdrücklich für bestimmte Dienste in der Anwendung angegeben, kann der Benutzer keine Rechnung verlangen. Der Benutzer verpflichtet sich, den Dienst und die Funktionalitäten ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung von bpost nicht für kommerzielle oder berufliche Zwecke jeglicher Art zu nutzen. bpost kann nicht für eine missbräuchliche Nutzung des Dienstes und der Funktionalitäten haftbar gemacht werden.

**6.2.** Die Nutzung der Anwendung ist nur in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet und erfolgt in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verhaltenskodizes.

**6.3.** Der Benutzer ist voll haftbar und verantwortlich für die Illustrationen und andere Inhalte, die er über die Anwendung auf bpost hochlädt oder an bpost sendet.

**6.4.** Der Benutzer darf keine Illustrationen speichern, hochladen oder versenden, die unangemessen, illegal oder schädlich sind, die gegen die guten Sitten verstoßen oder die öffentliche Ordnung stören oder die die Rechte Dritter oder von bpost verletzen oder verletzen können. Insbesondere darf der Benutzer keine Abbildungen speichern, hochladen oder versenden, die (i) zur Begehung von Straftaten aufrufen, zur Diskriminierung, Hass oder Gewalt aufgrund der Ethnie, der Bevölkerungsgruppe, der Nationalität aufrufen, den Nationalsozialismus verherrlichen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit verleugnen, die Rechtsprechung beeinträchtigen, Informationen über ein anhängiges Gerichtsverfahren oder eine persönliche Steuersituation enthalten, Meinungsumfragen und Abstimmungssimulationen im Zusammenhang mit einer Wahl oder einem Referendum außerhalb der genehmigten Bedingungen verbreiten, Verleumdung und Ehrverletzung, Verletzung der Privatsphäre oder jugendgefährdende Handlungen enthalten sowie jede Datei, die die Darstellung verbotener Gegenstände und/oder Werke zum Ziel hat, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist; (ii) gegen die geltenden Rechtsvorschriften zum Verbot der Verbreitung obszöner pornografischer oder die Menschenwürde schwer verletzender Abbildungen verstoßen könnten.

**6.5.** Der Nutzer erklärt, dass die hochgeladenen oder anderweitig in der Anwendung verwendeten Abbildungen frei von Pfandrechten und Belastungen sind und gewährleistet, dass die Abbildungen keine Rechte Dritter verletzen.

**6.6.** Der Benutzer darf keine Illustrationen oder Fotos verwenden, die private oder persönliche Angelegenheiten einer Partei offenbaren, ohne die ausdrückliche vorherige Zustimmung der betreffenden Partei einzuholen. Der Benutzer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass jede abgebildete Person ihr Einverständnis zur Nutzung und Verbreitung ihres Bildes gegeben hat.

## **7. Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten von bpost**

**7.1.** bpost behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Der Benutzer wird rechtzeitig über jede neue Version oder Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert. Es wird davon ausgegangen, dass der Benutzer diese neue Version oder die Änderung durch den einfachen Akt der weiteren Nutzung der Anwendung akzeptiert, es sei denn, der Benutzer teilt bpost innerhalb der vorgesehenen Kündigungsfrist schriftlich mit, dass er die geänderten oder neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptieren will. Im Falle einer solchen Weigerung kann bpost die Anwendung nach Ablauf der Kündigungsfrist automatisch und ohne Kosten oder Entschädigung unzugänglich machen.

**7.2.** bpost behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne dass eine solche Verweigerung einen Vertragsbruch darstellt, die Erbringung der Dienste und Funktionalitäten auf der Grundlage von Abbildungen oder anderen vom Benutzer bereitgestellten Inhalten zu verweigern, die nicht den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Kriterien entsprechen.

**7.3.** bpost behält sich das Recht vor, die Anwendung und/oder die Dienste und/oder Funktionen zu Wartungszwecken zu unterbrechen. Diese Unterbrechungen berechtigen den Benutzer nicht zu einer Entschädigung jeglicher Art.

**7.4.** bpost behält sich das Recht vor, die Anwendung und/oder die Dienste und/oder die Funktionalität zu ändern, um sie an den technischen Fortschritt anzupassen. bpost unternimmt angemessene kommerzielle Anstrengungen, um den Benutzer innerhalb einer angemessenen Frist im Voraus über derartige Änderungen zu informieren.

**7.5.** bpost kann jederzeit und ohne Vorankündigung den Zugang zur Anwendung und die Erbringung der Dienste und/oder der Funktionalität beenden, ohne dass dies in jeglicher Weise bestehende Aufträge für die Dienste/Funktionalität, die bereits gültig bei bpost eingegangen sind, beeinträchtigt und die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt werden.

**7.6.** Darüber hinaus kann bpost die sofortige Deaktivierung eines Kontos oder eines Dienstes oder einer Funktionalität beschließen, wenn der Verdacht besteht, dass das Konto, der Dienst oder die Funktionalität vom Benutzer oder einem Dritten unrechtmäßig oder falsch verwendet oder missbraucht wird.

**7.7.** Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist und sofern sich aus der Art der Verpflichtung nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den Verpflichtungen von bpost um Verpflichtungen nach bestem Bemühen und nicht um Verpflichtungen zur Erzielung eines bestimmten Ergebnisses.

## **8. Haftung und Entschädigung**

**8.1.** Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, kann bpost nicht für Folgendes haftbar gemacht werden:

- für Schäden oder Verluste, die sich aus Handlungen, Unterlassungen, Versäumnissen oder Verstößen des Benutzers gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, unabhängig davon, ob diese auf Gesetz, Vertrag, unerlaubte Handlung oder andere Gründe zurückzuführen sind;
- für indirekte, besondere, zufällige oder Folgeschäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf moralische Schäden, Betriebsunterbrechung, Ansprüche Dritter, Betriebsunterbrechung oder Gewinnverluste, die der Benutzer bei der Nutzung der Anwendung, der Dienste oder der Funktionalität erleidet;
- für die Zuverlässigkeit der Datenübertragung, die Zugriffszeiten, eventuelle Zugangsbeschränkungen im Internet oder in den Netzwerken, an die es angeschlossen ist;
- für Unterbrechungen in den Netzwerken, die den Zugang zur Anwendung, zu den Diensten und Funktionen ermöglichen, für die vollständige oder teilweise Nichtverfügbarkeit der Anwendung, der Dienste oder der Funktionen, die durch einen Telekommunikationsbetreiber oder einen anderen Dritten verursacht wird, für Übertragungsfehler oder Probleme mit der Sicherheit der Sendungen im Falle defekter Empfangsgeräte, für Sicherheitsverletzungen, Viren oder andere Schäden, die von Dritten über die Anwendung am Gerät des Benutzers verursacht werden können.



**8.2.** Die Haftung von bpost für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder verspätete Zustellung eines Pakets oder Einschreibens ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bpost geregelt (siehe [hier](#)). Diese Haftung gilt für den Absender der Sendung, es sei denn, der Absender hat zugunsten des Empfängers auf sein Recht auf Entschädigung verzichtet.

**8.3.** Keine Bestimmung dieser Vereinbarung schließt die Haftung von bpost für vorsätzliche Pflichtverletzungen oder grobe Fahrlässigkeit von bpost oder seinen Vertretern aus oder beschränkt die Haftung von bpost für den Tod oder die Körperverletzung des Benutzers infolge einer Handlung oder Unterlassung von bpost oder eines anderen Ereignisses, das nach geltendem Recht ausgeschlossen ist.

**8.4.** Der Benutzer hält bpost schadlos gegen alle Schäden, Verluste, Kosten, Ausgaben und alle anderen Entschädigungen (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die bpost infolge von Beschwerden und/oder Ansprüchen Dritter trägt oder zu zahlen hat, die sich aus der Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Artikel 10) durch den Benutzer ergeben oder resultieren.

**8.5.** Außervertragliche und vertragliche Ansprüche:

- Im Rahmen des Gesetzes vereinbaren bpost und der Kunde, dass (i) die Erstattung von Schäden, die durch einen Fehler oder die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung durch eine Partei oder einen Erfüllungsgehilfen einer Partei (einschließlich Mitarbeiter, Angestellte, Direktoren, leitende Angestellte, Agenten, Vertreter, Berater, Postdienstleister, (Sub-)Unternehmer Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger dieser Partei) nur auf der Grundlage eines vertraglichen Anspruchs gegen die beteiligte Partei gemäß den Haftungsbestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen kann und (ii) weder die geschädigte Partei noch ein Dritter, mit dem eine Partei Verträge abschließt, einen außervertraglichen Anspruch gegen die schadensverursachende Partei oder ihre Erfüllungsgehilfen haben, selbst wenn das schadensbegründende Ereignis auch eine unrechtmäßige Handlung darstellt.
- Der Kunde bemüht sich in angemessener Weise, in die Verträge mit seinen Kunden, die sich auf den Empfang von Diensten beziehen oder damit verbunden sind, eine dem vorigen Absatz entsprechende Bestimmung aufzunehmen, so dass diese Kunden bpost oder seine Erfüllungsgehilfen in keinem Fall auch außervertraglich verklagen können. Sollte der Kunde eine solche Bestimmung nicht aufnehmen oder sollten bpost oder seine Erfüllungsgehilfen dennoch von einem Kunden des Kunden wegen Schäden aus der Erbringung von Diensten verklagt werden, so hält der Kunde bpost und seine Erfüllungsgehilfen auf eigene Kosten gegen einen derartigen außervertraglichen Anspruch schadlos.

## 9. Beschwerden

**9.1.** Um verspätete Beschwerden zu vermeiden und um bpost die Möglichkeit zu geben, alle notwendigen Beweise zu sammeln, muss der Benutzer bpost jede Beschwerde über die Anwendung, den Dienst oder die Funktionalität innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ereignis melden. Diese Mitteilung muss genaue Angaben zu den festgestellten Fehlern, Mängeln oder Verspätungen und, falls sich die Beschwerde auf eine bestimmte Ausführung der Dienste und Funktionen bezieht, das Datum und die Nummer des Pakets oder des Einschreibens (falls zutreffend) enthalten.

**9.2.** bpost verpflichtet sich, der Beschwerde des Benutzers nachzugehen, sobald diese telefonisch beim Kundendienst oder per frankiertem Brief an bpost, Abteilung Kundendienst, PB 5000, 1000 Brüssel oder über die Online-Plattform [www.bpost.be](http://www.bpost.be) eingegangen ist. Die Adresse, an die Beschwerden zu richten sind, ist auch auf der [Website von bpost](#) angegeben.

**9.3.** Die Prüfung und Bearbeitung einer Beschwerde durch bpost kann in keiner Weise als Anerkennung einer Haftung seitens bpost ausgelegt werden.

**9.4.** Beschwerden über beschädigte oder verlorene Pakete sind an den Versender des Pakets zu richten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dienstleistungen von bpost (siehe [hier](#)).

**9.5.** Wenn eine Beschwerde nicht auf der Grundlage dieses Artikels gelöst werden kann, kann der Benutzer eine Beschwerde an den Ombudsmann von bpost, Koning Albert II-laan 8 Postfach 4 1000 Brüssel ([www.omps.be](http://www.omps.be)), richten.

**9.6.** Der Benutzer kann auch die Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Union unter <http://ec.europa.eu/odr> in Anspruch nehmen.

## **10. Geistige Eigentumsrechte**

**10.1.** Die Anwendung und alle ihre Komponenten – einschließlich der zugrundeliegenden Technologie und der dem Benutzer zur Verfügung gestellten Inhalte – sowie alle geistigen Eigentumsrechte daran sind das ausschließliche Eigentum von bpost und/oder ihren Lizenzgebern. Sofern nicht ausdrücklich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, darf der Benutzer die geistigen Eigentumsrechte von bpost und/oder seinen Lizenzgebern nicht nutzen.

**10.2.** Wenn bpost Software oder Dokumentation als Teil der Anwendung zur Verfügung stellt, gewährt bpost dem Benutzer eine nicht übertragbare, beschränkte, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung dieser Software oder Dokumentation. Eine solche Nutzung ist strikt auf die Ausübung der Rechte und Pflichten des Benutzers im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt. Der Benutzer wird die geistigen Eigentumsrechte von bpost oder Dritten in Bezug auf die Nutzung der Anwendung, des Dienstes oder der Funktionalität nicht verletzen.

**10.3.** Unbeschadet der Rechte des Benutzers nach den Rechtsvorschriften zum Schutz von Computerprogrammen ist dem Benutzer Folgendes nicht gestattet: (i) die Software der Anwendung in jeglicher Weise zu kopieren, zu modifizieren, zu übersetzen oder anzupassen; (ii) die Software der Anwendung in jeglicher Weise zurückzuentwickeln oder zu dekompile; und/oder (iii) die Software der Anwendung oder die Dokumentation in jeglicher Weise an Dritte weiterzugeben, zu veräußern, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verleihen oder zu vertreiben.

**10.4.** Jede Verletzung dieser Rechte am geistigen Eigentum von bpost wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## **11. Garantien**

**11.1.** Die Anwendung wird dem Benutzer im „Ist-Zustand“ zur Verfügung gestellt.

**11.2.** bpost garantiert nicht, dass die Anwendung jederzeit verfügbar ist oder dass die Anwendung jederzeit korrekt, den Erwartungen des Benutzers entsprechend oder fehlerfrei funktioniert.

**11.3.** Wenn ein Problem auftritt, kann der Benutzer dies melden, indem er eine Beschwerde einreicht, wie in Artikel 9 (Beschwerden) beschrieben. bpost garantiert nicht, dass alle gemeldeten Probleme gelöst werden.

**11.4.** Der Benutzer erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, die Anwendung regelmäßig zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass sie konform und sicher bleibt. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass eine unterlassene oder fehlerhafte Installation von Updates dazu führen kann, dass die Anwendung nicht ordnungsgemäß funktioniert, für Sicherheitsbedrohungen anfällig ist oder Kompatibilitätsprobleme mit anderer Software oder Hardware auftreten. Der Benutzer erkennt ferner an, dass Aktualisierungen erforderlich sind, um die Leistung, Sicherheit und Kompatibilität der Anwendung aufrechtzuerhalten.

**11.5.** Im Falle einer mangelnden Konformität digitaler Inhalte oder digitaler Dienste, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, kann sich der Benutzer, sofern er Verbraucher ist, auf die Bestimmungen über die gesetzliche Konformitätsgarantie gemäß Artikel 1701/1 - 1701/19 des alten Bürgerlichen Gesetzbuches berufen.

## **12. Datenschutz**

**12.1.** Alle Informationen zum Schutz der Privatsphäre finden Sie in unserer allgemeinen Datenschutzerklärung sowie in der Datenschutzerklärung für die Anwendung und die Dienste, die auf unserer Website <https://www.bpost.be/de/datenschutz> verfügbar ist.

## **13. Anwendbares Recht und Befugnis**

**13.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Dienste und Funktionen, die in Übereinstimmung mit den in der Anwendung verfügbaren Informationen bereitgestellt werden, unterliegen belgischem Recht und sind entsprechend auszulegen. Unbeschadet der Bestimmungen von Art. VI 83, 23° des Wirtschaftsgesetzbuches sind die Gerichte von Brüssel allein zuständig für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen bpost und dem Benutzer, die sich direkt oder indirekt aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben.

## **14. Verschiedenes**

**14.1.** Der Benutzer ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von bpost an eine andere Partei zu übertragen. bpost kann seine Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach schriftlicher Mitteilung an den Benutzer an eine andere juristische Person übertragen.

**14.2.** bpost kann jederzeit alle oder einen Teil der Dienste und Funktionen ohne vorherige Zustimmung des Benutzers an die bpost-Gruppe, eine Einheit der bpost-Gruppe oder einen Dritten untervergeben. Im Falle eines Outsourcings bleibt bpost jedoch für die korrekte Bereitstellung der Dienstleistungen und Funktionalitäten für den Benutzer verantwortlich.

**14.3.** Weder bpost noch der Benutzer können für eine Verzögerung bei der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund von Ereignissen haftbar gemacht werden, die nicht der für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen verantwortlichen Partei zuzuschreiben sind, wie unter anderem und ohne Beschränkung Streiks, Aussperrungen, Arbeitsniederlegungen oder andere kollektive Arbeitskonflikte, Unterbrechung der Versorgung mit der notwendigen Energie, Tod oder Unfähigkeit von Personen, die geeignet sind, die notwendigen Aufgaben für eine der Parteien zu erfüllen, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, Feuer und Explosionen.

**14.4.** Sollte sich eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber einer der Parteien als nichtig, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, so wird die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon in keiner Weise berührt oder beeinträchtigt.

**14.5.** Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, die Beendigung oder das Auslaufen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu überdauern, bleiben in Kraft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Artikel 8 (Haftung und Entschädigung) und Artikel 10 (Geistige Eigentumsrechte).

**14.6.** Ungeachtet schriftlicher Belege oder anderer auf einem dauerhaften Datenträger gespeicherter Belege, zu denen der Benutzer Zugang hat, wird vereinbart, dass die Dateien, die im Computersystem von bpost, seinem Host oder seinem Zahlungspartner gespeichert sind, den Nachweis der Kommunikationen, des Inhalts der Zustellungen und der Gesamtheit der Transaktionen zwischen den Parteien darstellen. Insbesondere akzeptieren die Parteien, dass im Falle eines Rechtsstreits (i) die im Dienst und in den Funktionen verwendeten Identifizierungsdaten vor Gericht zugänglich sind und den Beweis für die in ihnen enthaltenen Daten und Fakten liefern und (ii) die Verbindungsdaten für die mit den Identifizierungsdaten des Benutzers durchgeführten Handlungen vor Gericht zugänglich sind und den Beweis für die in ihnen enthaltenen Daten und Fakten liefern. Es kann ein Gegenbeweis geliefert werden.

**14.7.** Wenn eine Partei ein Recht aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Nichterfüllung der anderen Partei nicht geltend macht, kann dies nicht als Verzicht auf die Geltendmachung dieses Rechts oder der Nichterfüllung zu einem späteren Zeitpunkt angesehen werden. Darüber hinaus bedeutet die Tatsache, dass eine Partei ein Recht nur teilweise ausübt, nicht, dass sie dieses Recht oder ein anderes Recht zu einem späteren Zeitpunkt nicht vollständig geltend machen kann. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Rechte sind kumulativ und schließen in keiner Weise andere Rechte aus, die in den auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften festgelegt sind.



## TEIL 2: SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

### 15. Dienst „Meine Paket-Optionen“

#### 15.1. Beschreibung und Einschränkungen

**15.1.1.** Der Dienst „Meine Paket-Optionen“ ermöglicht es dem Benutzer, Zustellpräferenzen für den Empfang von Paketen festzulegen, die es bpost ermöglichen, ein Paket an einem anderen Ort oder zu einem späteren Zeitpunkt zuzustellen. Die Zustelloptionen können für vier verschiedene Situationen festgelegt werden:

- (1) der Empfänger eines Pakets ist nicht zu Hause, wenn bpost das Paket zur Zustellung anbietet;
- (2) der Empfänger eines Pakets bittet um eine direkte Zustellung an eine Abholstation (soweit bpost eine solche direkte Zustellung anbieten kann). Wenn der Empfänger eine direkte Zustellung an eine Abholstation wünscht, gibt er bpost die Zustimmung dazu, das Paket direkt an die Abholstation seiner Wahl zuzustellen, ohne dass bpost noch versuchen muss, das Paket an die auf dem Paket angegebene Adresse des Empfängers zuzustellen.
- (3) der Empfänger eines Pakets bittet um eine direkte Zustellung an eine andere Adresse (soweit bpost eine solche direkte Zustellung anbieten kann). Wenn der Empfänger eine direkte Zustellung an eine andere Adresse wünscht, gibt er bpost die Zustimmung dazu, das Paket direkt an die andere Adresse zuzustellen, ohne dass bpost noch versuchen muss, das Paket an die auf dem Paket angegebene ursprüngliche Adresse des Empfängers zuzustellen.
- (4) der Empfänger eines Pakets bitte darum, das Paket einen Werktag (nicht Samstag, Sonntag oder ein gesetzlicher Feiertag) später zuzustellen (soweit bpost diese Möglichkeit anbieten kann).

**15.1.2.** Bei der Einstellung der Zustelloptionen kann der Benutzer eine Illustration verwenden, um seine Präferenzen zu verdeutlichen.

#### 15.2. Registrierung

**15.2.1.** Die Registrierung für den Dienst „Meine Paket-Optionen“ erfolgt wie folgt:

- Wenn der Nutzer im Voraus ein Konto erstellt, um seine Präferenzen für die Zustelloptionen mitzuteilen: (i) Angabe des bevorzugten Nachbarn, des sicheren Ortes oder der Abholstation (eventuell als erste Wahl), (ii) Angabe der bevorzugten Abholstation, wenn das Paket nicht an die Adresse des Empfängers, des Nachbarn oder eines sicheren Ortes zugestellt werden kann, (iii) Registrierung der personenbezogenen Daten, der E-Mail-Adresse und Erstellung eines Passworts, (iv) Verifizierung der E-Mail-Adresse mittels eines Aktivierungslinks und (v) Versand eines Briefs durch bpost an den Empfänger, um ihn darüber zu informieren, dass Pakete, die auf der Grundlage der personenbezogenen Daten abgeglichen werden können, auch auf der Grundlage der bevorzugten Zustelloptionen zugestellt werden, es sei denn, der Empfänger widerspricht dem.

- Wenn der Benutzer seine bevorzugten Zustelloptionen zu dem Zeitpunkt angibt, zu dem ein Paket unterwegs zu der auf dem Paket angegebenen Adresse ist: (i) Angabe von Präferenzen bezüglich Nachbar, sicherem Ort, Abholstation, anderer Adresse oder anderem Zustellungsdatum, (ii) Angabe der Abholstation, wenn das Paket nicht an den Empfänger, den Nachbarn oder an einen sicheren Ort zugestellt werden kann, und (iii) in einem weiteren Schritt: Einrichtung eines Kontos.

#### 15.3. Dienstleistung

**15.3.1.** Das Paket wird von bpost ausgehändigt, sobald bpost die Registrierung des Dienstes „Meine Paket-Optionen“ über die Anwendung erhalten hat und diese mit dem Paket verknüpft wurde.

**15.3.2.** Die Anwendung verwendet die E-Mail-Adressen, die der Versender verwendet, um Pakete bei bpost anzumelden, und verknüpft sie mit den E-Mail-Adressen, die im Bereich Optionen der Anwendung aktiviert sind. Nach Abschluss der Registrierung benachrichtigt bpost den Benutzer per Brief an die im Abschnitt Optionen angegebene Adresse, dass die Pakete, die auf der Grundlage seiner personenbezogenen Daten (einschließlich Name und Adresse) abgeglichen werden können, gemäß seinen Optionen ausgeliefert werden. Auf diese Weise kann bpost die Anzahl der Pakete maximieren, die das Unternehmen auf der Grundlage der Benutzeroptionen ausliefert. Der Benutzer kann dies ablehnen, indem er innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieses Briefs über das folgende Webformular (<https://www.bpost.be/mypreferencesfraude>) eine Beschwerde einreicht.

**15.3.3.** Wenn der Nutzer einen Nachbarn als bevorzugte Option für die Zustellung eines Pakets angibt, muss der Nutzer den Nachbarn entsprechend informieren. Wenn der vom Nutzer benannte Nachbar die Annahme von Paketen im Namen des Nutzers verweigert, kann bpost den Nutzer auffordern, seine bevorzugten Optionen zu ändern. Wenn der Nutzer nicht antwortet oder wenn der Nachbar die Kriterien von Artikel 1 (Definitionen) nicht erfüllt, hat bpost das Recht, das Paket an eine von bpost gewählten Abholstation zuzustellen, wenn der Empfänger nicht zu Hause ist.

**15.3.4.** Wenn der Nutzer einen sicheren Ort benennt, wird er gebeten, einen zugänglichen und trockenen sicheren Ort zu benennen, der von der Straße aus für die Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. Wenn der Benutzer diesen sicheren Ort beschreibt, darf er nur relevante Informationen über diesen sicheren Ort angeben. Der Benutzer kann auch zwei Illustrationen über die Anwendung hochladen.

Wenn der Benutzer einen sicheren Ort angibt, ist allein der Benutzer für diese Wahl verantwortlich. bpost kann nicht für Schäden oder Verlust der Pakete nach der Zustellung an einem sicheren Ort haftbar gemacht werden.

Wenn ein Zustellungsnachweis erforderlich ist, hat bpost das Recht, ein Foto des Pakets am sicheren Ort zu machen. Pakete mit Garantie werden an einen sicheren Ort zugestellt. Wenn der angegebene sichere Ort nicht den in der Definition von Artikel 1 genannten Kriterien entspricht oder wenn das Paket nicht an den sicheren Ort zugestellt werden kann, kann bpost einseitig entscheiden, das Paket an eine von bpost gewählten Abholstation zuzustellen, wenn der Empfänger nicht zu Hause ist.

**15.3.5.** Der Benutzer hat die Möglichkeit, eine Abholungsstation als erste Zustellungsadresse zu bestimmen. Wenn das Paket aus betrieblichen Gründen nicht an der angegebene Abholstation zugestellt werden kann, kann bpost einseitig entscheiden, das Paket an die Adresse des Empfängers oder an eine andere Abholstation zuzustellen.

**15.3.6.** Wenn der Benutzer die Zustellung an eine alternative Adresse als bevorzugte Methode für die Zustellung von Paketen angibt, muss der Benutzer den Bewohner der alternativen Adresse darüber informieren. Wenn niemand an der Adresse anwesend ist, ist bpost berechtigt, das Paket an einer von bpost gewählten Abholstation abzugeben.

**15.3.7.** Wenn die Bereitstellung des Dienstes Meine Paket-Optionen operativ nicht möglich ist, behält sich bpost das Recht vor, die Sendung gemäß den Standardmodalitäten an die vom Versender in der Ankündigungsdatei angegebene Adresse oder, falls dies nicht möglich ist, an die auf dem Paket angegebene Adresse zuzustellen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Internetverbindung des Handhelds des Briefträgers („Mobi“) unterbrochen wird oder wenn die Zustellpräferenz nicht mit dem Paket verknüpft werden kann. Bei Abwesenheit kann bpost das Paket an einem sicheren Ort an der angegebenen Adresse, bei einem Nachbarn oder bei einer von bpost gewählten Abholstation und bei Paketen, die vom Subunternehmer Dynalogic zugestellt werden, bei einem Nachbarn abgeben. Der Empfänger wird diesbezüglich schriftlich informiert. Wenn die Zustelloptionen von bpost nicht erfüllt werden, haben der Benutzer oder der Empfänger keinen Anspruch auf jegliche Form von Entschädigung oder des Schadenersatzes.

**15.3.8.** bpost behält sich das Recht vor, Änderungen an einer Präferenz vorzunehmen, wenn diese Änderungen im Interesse des Benutzers liegen. bpost muss den Benutzer per E-Mail über diese Änderungen informieren und ihm die Möglichkeit bieten, seine eigenen Präferenzen zurückzusetzen, wenn der Benutzer mit diesen Änderungen nicht einverstanden ist.

## **15.4. Dauer und Recht auf Widerruf**

**15.4.1.** Gemäß dem Wirtschaftsgesetzbuch kann der Empfänger das Rücktrittsrecht für die Dienste nicht ausüben, vorbehaltlich u. a. der Bedingungen für die Erbringung des Dienstes, die der Empfänger akzeptiert.

**15.4.2.** bpost kann den Zugang zum Dienst „Meine Paket-Optionen“ beenden, ohne dass dies Auswirkungen auf die bestehenden Anweisungen der Dienste hat, die bpost bereits rechtsgültig erhalten hat und die gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt werden.

## **16. „Paket“-Tracking-Dienst**

**16.1.** Der Tracking-Dienst ermöglicht es dem Benutzer, die einzelnen Schritte des Paketzustellungsprozesses in der Anwendung zu verfolgen. Der tracking-Dienst sieht auch die Zustellung von elektronischen Aktualisierungsmeldungen für verfolgte Pakete vor.

**16.2.** Die Registrierung für den Paket-Tracking-Dienst erfolgt wie folgt: (i) Registrierung der E-Mail-Adresse des Empfängers und (ii) Verifizierung der E-Mail-Adresse durch einen Validierungscode.

**16.3.** Das Paket wird anhand der vom Benutzer manuell eingegebenen Tracking-Nummern oder automatisch anhand der vom Benutzer angegebenen Identifikationsdaten (E-Mail-Adresse, Vor- und Nachnamen und Postanschrift) in die Anwendung eingegeben. Wenn ein Paket mit der E-Mail-Adresse des Benutzers verknüpft werden kann, wird es im Rahmen des Tracking-Dienstes verfolgt.

**16.4.** Jedes Mal, wenn ein Paket, wie in Artikel 16.3 beschrieben, zum Paket-Tracking-Dienst hinzugefügt wird, wird der Benutzer über Änderungen des Status des Pakets informiert.

**16.5.** Mit der Eingabe eines Pakets in die Anwendung über die Identifikationsdaten des Benutzers ermächtigt der Benutzer bpost, die Transportdaten des Pakets zu erfassen und zu speichern, um sie in der Anwendung in Bezug auf die von bpost oder anderen Beförderern transportierten Pakete verfügbar zu machen. Diese Daten umfassen:

- Tracking-Nummer
- Referenzen Paket
- Adresse Empfänger
- Name/Beschreibung des Pakets (um die Identifizierung des Pakets in der Anwendung zu ermöglichen)
- Name des Versenders
- Adresse des Versenders
- Rücksendeadresse
- Name des Beförderers
- Versandmethode
- Lieféroptionen
- Wert des Pakets (optional)
- Bei der Zustellung zu zahlender Betrag (falls zutreffend)
- Standort Paket
- Zeiten und Daten der verschiedenen Zustellungsschritte
- Status der Zustellung
- Optionen Paket
- Gewicht und Abmessungen des Pakets (optional)

**16.6.** Der Benutzer versichert, dass er das Recht hat, diese Daten bei anderen Beförderern zu erfassen und ermächtigt bpost, diese Daten in seinem Namen zu erfassen.

## **17. Dienst „Zustelloption Einschreiben“**

### **17.1. Beschreibung und Einschränkungen**

**17.1.1.** Der Dienst „Zustelloption Einschreiben“ ermöglicht es dem Benutzer, allgemeine Zustelloptionen für den Empfang von Einschreiben, deren Empfänger er ist, festzulegen, indem er eine Postvollmacht für bpost oder einen Dritten erstellt (siehe (1)).

**17.1.2.** Der Dienst „Zustelloption Einschreiben“ ermöglicht es dem Benutzer, spezifische Zustelloptionen für den Empfang eines bestimmten Einschreibens, deren Empfänger er ist, festzulegen, insofern bpost dies anbieten kann. So kann der Benutzer bitten, dass ein bestimmtes Einschreiben:

- (1) einen Werktag nach dem ursprünglich vorgesehenen Liefertag angeboten wird, außer an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Tagen mit geändertem Service  
oder

- (2) direkt an das Postamt oder den PostPunkt geliefert wird, das/den der Benutzer aus der in der App vorgeschlagenen Liste auswählt. In diesem Fall ermächtigt er bpost, das Einschreiben direkt im gewählten Postamt oder PostPunkt bereitzustellen, ohne dass bpost es an der auf dem Einschreiben angegebenen Adresse des Empfängers anbietet.

Sobald eine dieser spezifischen Einstellungen in der Anwendung gespeichert wurde, kann sie nicht mehr geändert oder aufgehoben werden.

**17.1.3.** Die folgenden Postvollmachten können erstellt werden:

- **Briefkastenvollmacht** (früher bekannt als Sign For Me): eine Postvollmacht an bpost, die es bpost ermöglicht, bestimmte Einschreiben im Namen des Empfängers entgegenzunehmen und diese Einschreiben in den Briefkasten an der auf der Einschreibesendung angegebenen Adresse einzuwerfen, ohne an der Tür zu klingeln;
- **„Last-Minute“-Vollmacht:** eine Postvollmacht an bpost, die bpost ermächtigt, bestimmte Einschreiben im Namen des Empfängers entgegenzunehmen und diese Einschreiben an eine Person zuzustellen, die an der auf dem Einschreiben angegebenen Adresse anwesend ist und dem Briefträger einen gesicherten QR-Code vorlegt, den der Benutzer in der Anwendung erstellt und dieser Person mitgeteilt hat;
- **Klassische Vollmacht:** eine Postvollmacht (in digitaler Form) an einen vom Benutzer benannten Dritten, die es diesem ermöglicht, Einschreiben im Namen des Empfängers zu empfangen, entweder an der Privatadresse des Empfängers oder bei einem Postamt oder PostPunkt. Der benannte Bevollmächtigte muss bpost die Vollmacht (in Form eines gesicherten QR-Codes, den der Benutzer mit dem Bevollmächtigten teilt) und einen Identifikationsnachweis des Bevollmächtigten vorlegen, damit bpost das Einschreiben an den Bevollmächtigten zustellen kann.

**17.1.4.** Der „Dienst Zustelloption Einschreiben“ ist Privatpersonen für den rein privaten Gebrauch vorbehalten. Juristische Personen können den „Dienst Zustelloption Einschreiben“ nicht nutzen und bpost behält sich das Recht vor, derartige Postvollmachten nicht zu akzeptieren.

**17.1.5.** Die Briefkastenvollmacht und die „Last-Minute“-Vollmacht gelten nur für normale Einschreiben. Die folgenden Postsendungen sind ausgeschlossen: Einschreiben mit Empfangsbestätigung, Einschreiben mit Wertangabe, Zollsendungen, Postlagernde Sendungen, Gerichtsbriefe und Sendungen, die aufgrund ihrer Größe oder aus anderen Gründen nicht in einem Briefkasten zugestellt werden können, der den Briefkastenvorschriften entspricht.

**17.1.6.** Die Briefkastenvollmacht und die „Last Minute“-Vollmacht, die über den „Dienst Zustelloption Einschreiben“ erstellt wurde, sind drei (3) Jahre lang gültig. Für die klassische Vollmacht kann der Empfänger eine Gültigkeitsdauer von maximal drei (3) Jahren wählen.

**17.1.7.** Der Benutzer, der den „Dienst Zustelloption Einschreiben“ nutzt, erhält eine E-Mail-Benachrichtigung und/oder eine Push-Benachrichtigung über die Zustellung eines Einschreibens in Ausführung der Optionen. Der Benutzer kann diese Benachrichtigung über die Anwendung aktivieren oder deaktivieren.

## 17.2. Registrierung

**17.2.1.** Die „Dienst Zustelloption Einschreiben“ kann in der Anwendung aktiviert, deaktiviert und verwaltet werden. Der Benutzer kann den Status seiner Autorisierung – aktiv, inaktiv, abgelaufen – im Menü „Mehr“ der Anwendung unter „Zustelloptionen“ und dann „Einschreiben“ überprüfen.

**17.2.2.** Vollmachten werden auf der Grundlage einer physischen Adresse erstellt, die einer der in der Anwendung auf der Registerkarte „Meine Adressen“ registrierten Adressen entspricht.

**17.2.3.** Um eine Vollmacht zu aktivieren, die mit einer der registrierten Adressen verknüpft ist, muss der Benutzer verschiedenen Verifizierungsmethoden zustimmen. Um zu verifizieren, dass der Benutzer im Besitz eines Geräts ist, auf dem die Anwendung installiert ist, muss der Benutzer seine Telefonnummer registrieren und den per SMS gesendeten Code in die Anwendung eingeben.

**17.2.4.** Zur Überprüfung seiner Identität muss der Nutzer itsme oder einen belgischen Personalausweis verwenden. Bei Verwendung eines belgischen Personalausweises läuft das Verfahren wie folgt ab: Der Empfänger muss die Vorder- und Rückseite seines belgischen Personalausweises einscannen. Der Benutzer muss prüfen, ob die von der Anwendung gescannten Daten korrekt sind, und, falls nicht, das Dokument erneut einscannen. Der Benutzer muss dann sein Gesicht in der Anwendung zeigen. Der Benutzer wird aufgefordert, sein Gesicht in verschiedene Richtungen zu drehen, damit die Anwendung überprüfen kann, ob es sich um das Gesicht einer lebenden Person und nicht nur um ein Foto handelt. Das Foto auf dem Personalausweis und das Gesicht des Benutzers müssen dann übereinstimmen.

**17.2.5.** Der Benutzer wird aufgefordert, seine personenbezogenen Daten und die Angaben zur Vollmacht zu überprüfen und zu bestätigen. Der Benutzer verifiziert seinen Namen (von itsme zur Verfügung gestellt oder vom Scan des Personalausweises abgeleitet und nicht änderbar), seine E-Mail-Adresse, seine Adresse und gegebenenfalls seinen Identitätsnachweis. Nach dieser Bestätigung wird der Benutzer über die Anwendung über die Aktivierung des „Dienstes Zustelloption Einschreiben“ informiert. Der Benutzer erhält außerdem eine Dienstbestätigung per E-Mail.

**17.2.6.** Vollmachten, die im Rahmen des „Dienstes Zustelloption Einschreiben“ erstellt wurden, werden sofort oder spätestens ab dem ersten Werktag nach Erhalt der Zustellungsbestätigung aktiv, sofern nicht anders angegeben.

**17.2.7.** Sobald die Vollmachten aktiv sind, kann der Benutzer die Vollmachten in der Anwendung verwalten. Der Benutzer kann jederzeit den Status und das Ablaufdatum der Vollmachten überprüfen. Der Benutzer kann die Vollmachten auch jederzeit vor dem Ablaufdatum deaktivieren.

**17.2.8.** Wenn der Identitätsnachweis des Benutzers vor dem Ablaufdatum der Vollmacht abläuft, kann der Benutzer den Identifizierungsprozess in der Anwendung erneut durchlaufen. Wenn der Benutzer dies nicht tut, bleiben die Vollmachten aktiv, aber der Benutzer kann keine Handlungen mehr durchführen (z. B. die Vollmacht deaktivieren oder eine neue Vollmacht erstellen).

**17.2.9.** Der Benutzer wird über die Anwendung darauf hingewiesen, dass seine Vollmacht demnächst abläuft.

### **17.3. Leistung**

- 17.3.1.** bpost wendet die Zustellungspräferenzen sofort oder spätestens ab dem ersten Arbeitstag nach Erhalt der Bestätigung des Dienstes an.
- 17.3.2.** bpost behält sich das Recht vor, den „Dienst Zustelloption Einschreiben“ nicht auszuführen, wenn an der angegebenen Adresse kein Briefkasten vorhanden ist, wenn der Briefkasten des Empfängers nicht mit Sicherheit identifiziert werden kann, wenn keine Post in den Briefkasten geworfen werden kann, wenn die Zustellung eine unmittelbare Gefahr für den Briefträger darstellt oder wenn der Verdacht einer missbräuchlicher oder betrügerischer Verwendung der Vollmacht besteht, wenn die Netzabdeckung des mobilen Geräts des Briefträgers während der Zustellung nicht gut genug ist, um den Empfänger und die Vollmacht abzugleichen, oder aufgrund eines anderen technischen Problems, oder wenn der Briefträger Kenntnis vom Tod oder der Änderung der Anschrift des Empfängers hat. In diesem Fall kann bpost den Standard-Zustelldienst für Einschreiben anwenden und vor der Zustellung eine Unterschrift und einen Ausweis verlangen.

### **17.4. Annullierung**

- 17.4.1.** Der Benutzer hat das Recht, die Präferenzen für die Einschreiben jederzeit zu annullieren und die entsprechenden Vollmachten zu widerrufen, ohne dass bpost ein Recht auf Entschädigung hat. Zu diesem Zweck kann der Benutzer die Vollmachten über die Anwendung deaktivieren oder sich an den Kundendienst von bpost wenden (siehe Artikel 9 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen). bpost wird diesen Antrag so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach dessen Erhalt, bearbeiten.
- 17.4.2.** bpost kann auch jederzeit eine Vollmacht widerrufen und die Ausführung des „Dienstes Zustelloption Einschreiben“ mit einer Kündigungsfrist von fünf (5) Arbeitstagen beenden, ohne dass der Benutzer Anspruch auf eine Entschädigung hat.

### **17.5. Erklärungen der Benutzer und Haftung**

- 17.5.1.** Der Benutzer erklärt, dass ihm bewusst ist, dass der Empfang von Einschreiben durch einen Bevollmächtigten dieselben rechtlichen Folgen hat, als wenn er die Einschreiben selbst erhalten hätte, z. B. im Hinblick auf Fristen in Gerichtsverfahren.
- 17.5.2.** Der „Dienst Zustelloption Einschreiben“ ist völlig unabhängig von der Beziehung zwischen dem Kunden und dem Versender des Einschreibens. Folglich bleiben alle Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem Versender des Einschreibens in der Verantwortung des Empfängers.

**17.5.3.** Der Benutzer ist allein verantwortlich für die Richtigkeit der Informationen, die er bpost zur Verfügung stellt, sowie für die Wahl des Bevollmächtigten, wenn eine Vollmacht für eine Vertrauensperson erstellt wird. Der Bevollmächtigte darf nicht minderjährig sein und muss geschäftsfähig sein. Der Empfänger trägt die alleinige Verantwortung für die Handlungen, die der Bevollmächtigte unter Verwendung der Postvollmacht vornimmt. bpost haftet generell nicht für Schäden, die dem Empfänger, dem Bevollmächtigten oder Dritten durch die falsche oder betrügerische Verwendung der Vollmacht für eine Vertrauensperson entstehen könnten, insbesondere wenn gestohlene oder gefälschte Ausweispapiere vorgelegt werden oder wenn Einschreiben unter Vorlage einer falschen Postvollmacht übergeben werden.

**17.5.4.** Der Benutzer verpflichtet sich, bpost unverzüglich über jede Änderung seiner Daten und insbesondere seiner Adressdaten zu informieren, und zwar über die Anwendung oder über den Kundendienst (wie in Artikel 9 beschrieben). Im Falle des Todes des Empfängers sind seine Erben verpflichtet, bpost zu informieren. Der „Dienst Zustelloption Einschreiben“ wird beendet, sobald bpost von einem oder mehreren Erben des Benutzers über dessen Tod informiert wurde.

## 18. Dienst „Benachrichtigung über Einschreiben“

**18.1.** Der Dienst „Benachrichtigung über Einschreiben“ ist der von bpost angebotene Dienst, der den Empfänger eines Einschreibens per E-Mail und/oder Push-Benachrichtigung darüber informiert, dass ein Einschreiben unterwegs zum Empfänger ist.

**18.2.** Die Benachrichtigung enthält die Barcodenummer des Einschreibens, die Adresse und einen Hinweis darauf, wann das Einschreiben zugestellt wird. Sie enthält keine Informationen über den Versender oder den Inhalt des Einschreibens, Informationen, die bpost aus Gründen der Vertraulichkeit und des Datenschutzes nicht mitteilen will und/oder darf.

**18.3.** Der „Dienst Benachrichtigung über Einschreiben“ steht nur Empfängern zur Verfügung, die natürliche Personen (keine juristischen Personen) mit einem bpost-Konto sind und die Registrierung für den Dienst „Meine Paket-Optionen“ oder den „Dienst Zustelloptionen Einschreiben“ abgeschlossen haben. Die Anwendung verwendet die E-Mail-Adresse, die der Empfänger bei der Registrierung für den Dienst „Meine Paket-Optionen“ oder den „Dienst Zustelloptionen Einschreiben“ angegeben hat, um die Benachrichtigung per E-Mail zu versenden.

**18.4.** Um den Dienst zu erbringen, muss bpost die personenbezogenen Daten des Empfängers (Adresse, Name und Vorname), die der Empfänger bei der Registrierung für den Dienst „Meine Paket-Optionen“ oder den „Dienst Zustelloptionen Einschreiben“ angegeben hat, mit den Daten vergleichen, die bpost auf einem an den Empfänger adressierten Einschreiben findet. In diesem Zusammenhang sind die Verpflichtungen von bpost Aufwandsverpflichtungen, keine Ergebnisverpflichtungen.

**18.5.** Wenn eine solche Vereinbarung aus jeglichem Grund nicht möglich ist, behält sich bpost das Recht vor, keine Benachrichtigung zu versenden, ohne dass der Empfänger ein Recht auf Entschädigung hat.

**18.6.** Der Empfänger kann den Dienst „Benachrichtigung über Einschreiben“ jederzeit deaktivieren, indem er in der Anwendung auf die Registerkarte „Mehr“ und dann auf „Benachrichtigungen“ klickt. Diese Deaktivierung wird sofort durchgeführt.

**18.7.** bpost kann den Dienst „Benachrichtigung über Einschreiben“ jederzeit deaktivieren, ohne dass der Empfänger Anspruch auf Entschädigung hat.

**18.8.** Darüber hinaus kann bpost beschließen, den Dienst „Benachrichtigung über Einschreiben“ sofort zu deaktivieren, wenn der Verdacht besteht, dass der Empfänger oder ein Dritter den Dienst „Benachrichtigung über Einschreiben“ unrechtmäßig oder falsch verwendet oder missbraucht.

**18.9.** Die Benachrichtigung per E-Mail beeinträchtigt oder ersetzt in keiner Weise die tatsächliche Zustellung des Einschreibens durch bpost gemäß der Postgesetzgebung und den für die Zustellung von Einschreiben geltenden Bedingungen von bpost. Die Benachrichtigung bezieht sich nicht auf die Beziehung zwischen dem Empfänger und dem Versender des Einschreibens. Folglich bleiben alle Verpflichtungen des Empfängers gegenüber dem Versender des Einschreibens in der Verantwortung des Empfängers.

## 19. Versandetiketten-Dienst

### 19.1. Beschreibung und Einschränkungen

**19.1.1.** Der „Versandetiketten“-Dienst ermöglicht es dem Benutzer, über die Anwendung Versandetiketten sowohl für Einschreiben als auch für Pakete zu erstellen.

**19.1.2.** Um auf den „Versandetiketten“-Dienst zuzugreifen, muss der Benutzer die Registerkarte „Versand“ innerhalb der Anwendung aufrufen. Daraufhin wird eine Seite angezeigt, auf der der Benutzer die Produktart, einschließlich Pakete und Einschreiben, auswählen kann. Als nächstes muss der Benutzer das Zielland für das Paket oder das Einschreiben auswählen und die Preise werden angezeigt. Nach Auswahl der gewünschten Option muss der Benutzer das Gewicht und/oder die Größe des Pakets oder Einschreibens angeben. Es werden dann weitere Optionen angezeigt. Schließlich werden im Warenkorb eine Zusammenfassung und der Endpreis angezeigt, bevor die Zahlung erfolgt.

**19.1.3.** Der Benutzer kann das Versandetikett zu Hause ausdrucken oder zu einem Postamt oder PostPunkt gehen, um einen Druck des Versandetiketts anzufordern.

**19.1.4.** Der Benutzer muss das Versandetikett so an dem Paket oder Einschreiben anbringen, dass das Versandetikett nicht vom Paket oder Einschreiben getrennt werden kann.

**19.1.5.** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die von bpost erbrachten Dienstleistungen gelten, bleiben in vollem Umfang auf die Bearbeitung des Pakets oder Einschreibens durch bpost anwendbar (einschließlich Abholung, Sortierung, Transport und Zustellung).

### 19.2. Spezifische Bedingungen für Versandetiketten für Einschreiben

**19.2.1.** Versandetiketten für Einschreiben können für nationale Einschreiben mit folgenden Spezifikationen erstellt werden: Standardsendungen bis zu 50 g, nicht Nicht-Standardsendungen bis zu 350 g. Der Benutzer kann auch einen digitalen Beleg hinzufügen.

**19.2.2.** Der Benutzer kann das Einschreiben in einem roten Briefkasten, in einem Postamt oder einem PostPunkt abgeben oder den Abholservice von bpost nutzen.

**19.2.3.** bpost erstellt einen digitalen Aufgabebeleg auf der Grundlage der über die Anwendung bereitgestellten Daten. Das auf dem Aufgabebeleg angegebene Datum der Einlieferung ist das Datum, an dem bpost das Einschreiben tatsächlich erhält. Bei Einschreiben, die in einem Postamt oder in einem Postpunkt abgegeben werden, ist dies das Datum, an dem der Benutzer das Einschreiben am Schalter abgibt. Bei Einschreiben, die in einen roten Briefkasten eingeworfen werden, ist dies das Datum, an dem bpost diesen roten Briefkasten leert.

**19.2.4.** Der Aufgabebeleg ist am Tag des Eingangs des Einschreibens bei bpost in der Anwendung verfügbar. Dieser bleibt in der Anwendung für zehn (10) Jahre verfügbar.

**19.2.5.** Die digitale Empfangsbestätigung wird, falls zutreffend, in der Anwendung verfügbar sein, wenn bpost das Einschreiben an den Empfänger oder seinen Bevollmächtigten zugestellt hat. Dieser bleibt in der Anwendung für zehn (10) Jahre verfügbar.



### 19.3. Kein Recht auf Widerruf

19.3.1. Da die Versandetiketten aus digitalen Inhalten bestehen, die nach den Vorgaben des Nutzers erstellt wurden, haben die Etiketten einen persönlichen Charakter und können nicht zurückgegeben werden. Folglich ist es nicht möglich, eine Bestellung zu stornieren oder eine Erstattung zu verlangen.

### 19.4. Haftung

19.4.1. Die Haftungsregelung und die Haftungsbeschränkungen für die Bearbeitung von Einschreiben, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Diensten durch bpost festgelegt sind, bleiben in vollem Umfang anwendbar.

## 20. Funktionalität Post in Sicht

### 20.1. Beschreibung und Einschränkungen

20.1.1. Die Funktionalität „Post in Sicht“ ermöglicht es dem Post in Sicht-Benutzer, sobald die Anwendung auf seinem Smartphone oder Tablet geöffnet ist, Bilder der eingehenden Post an der vom Post in Sicht-Benutzer angegebenen Adresse und unter dem amtlichen Namen einzusehen.

20.1.2. Die Funktionalität „Post in Sicht“ ist ein kostenloser Dienst.

20.1.3. Die Funktionalität „Post in Sicht“ wird dem Post in Sicht-Benutzer für seine eigenen Bedürfnisse zur Verfügung gestellt. Der Post in Sicht-Benutzer kann den Zugang zur Funktionalität Post in Sicht nur für eine Adresse beantragen, an der der Post in Sicht-Benutzer seinen festen Wohnsitz hat, sowie nur in seinem eigenen Namen. Die Funktionalität Post in Sicht kann jedoch nur für eine Adresse gleichzeitig aktiv sein.

20.1.4. Der Benutzer gibt für die Funktionalität „Post in Sicht“ die Adresse an, an der er seinen festen Wohnsitz hat. Die Anwendung verwendet die Adresse und den Namen (Vor- und Nachnamen sowie bestimmte Titel und Anreden) als Kriterien für die Generierung von Bildern in der Funktionalität „Post in Sicht“. Das bedeutet, dass ein Post in Sicht-Benutzer (nur) die Bilder seiner eigenen eingehenden Post in der Anwendung einsehen kann.

20.1.5. Der Benutzer hat die Möglichkeit, das Bild zu speichern, weiterzugeben, zu vergrößern, zu drehen und es bpost zu melden, falls es nicht korrekt ist.

### 20.2. Registrierung von „Post in Sicht“

20.2.1. Um seine Identität und seine Adresse zu überprüfen, muss der Benutzer seine Identität verwenden. Die Registrierung für die Funktionalität „Post in Sicht“ erfolgt wie folgt:

- (1) Validierung des amtlichen Namens (Vor- und Nachnamen)
- (2) Überprüfung der Adresse

20.2.2. Die Funktionalität „Post in Sicht“ kann nur von einer natürlichen Person genutzt werden. Der Benutzer haftet in vollem Umfang für jede betrügerische oder unrechtmäßige Nutzung der Funktion „Post in Sicht“.

20.2.3. Der „Post in Sicht“-Benutzer, der nicht mehr an der angegebenen Adresse wohnt, ist verpflichtet, seine Adresse zu löschen oder sich über den Abschnitt Mehr von der Funktionalität „Post in Sicht“ abzumelden.

20.2.4. Die Funktionalität „Post in Sicht“ wird unmittelbar nach der Registrierung für die Funktionalität „Post in Sicht“ über die Anwendung aktiviert.

### 20.3. Gewährung Funktionalität „Post in Sicht“

20.3.1. Unbeschadet des Artikels 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien, dass ein Fehler in den Bild- und Postinformationen, die in der Post-in-Sicht-Funktionalität bereitgestellt werden, den Post-in-Sicht-Benutzer nicht zu einer Entschädigung berechtigt.

20.3.2. Die Post-in-Sicht-Funktionalität dient nur zu Informationszwecken und begründet keine Verpflichtung für bpost in Bezug auf die Zustellung oder Nichtzustellung von Post. bpost kann nicht für die Zustellung oder Nichtzustellung von Post aufgrund der Post-in-Sicht-Funktionalität haftbar gemacht werden.

20.3.3. bpost behält sich das Recht vor, die Implementierung der Funktionalität „Post in Sicht“ jederzeit auszusetzen oder zu beenden, ohne dass der Kunde Anspruch auf eine Entschädigung hat. bpost wird den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist darüber informieren.

20.3.4. Insbesondere, aber ohne darauf beschränkt zu sein, kann bpost die Implementierung der Funktionalität „Post in Sicht“ in den folgenden Fällen aussetzen oder beenden:

- wenn die Funktionalität an der betreffenden Adresse nicht realisierbar ist, beispielsweise (ohne darauf beschränkt zu sein): (1) die bpost-Systeme die Adresse nicht bis zur Briefkastenebene identifizieren können, (2) bpost-Systeme die Adresse nicht erkennen;
- wenn die Adresse nicht auswählbar ist, beispielsweise (ohne darauf beschränkt zu sein): weil (1) laut den bpost-Datenbanken für diese Adresse vor kurzem ein Umzug stattgefunden hat; (2) betriebliche Schwierigkeiten keine Qualitätsdienstleistung garantieren.
- wenn die maschinell erzeugten Bilder aus einem nicht korrigierbaren Grund regelmäßig falsche Bilder oder Bilder liefern, die nicht mit der vom Post-in-Sicht-Benutzer angegebenen Adresse verbunden sind;
- bei Verdacht auf unzulässige oder unrichtige Nutzung oder Missbrauch der Funktionalität „Post in Sicht“ durch den Post in Sicht-Benutzer oder einen Dritten.

Verfügbar in der Anwendung Mobile Postkarte.